

Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Sie haben nach dem Bundesmeldegesetz die Möglichkeit ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer Meldedaten zu erheben.

Angaben zur Person

Vor- und Familienname (Ggf. auch Geburtsname)	Geburtstag und -ort
Wohnort (Straße und Haus-Nr., PLZ und Ort)	

Erklärung (Zutreffendes bitten ankreuzen)

Ich erhebe **Widerspruch** gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift)

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmung auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Absatz 1 i. V. m. Absatz 5 BMG)
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Absatz 2 i. V. m. Absatz 5 BMG)
- an Adressbuchverlage (§ 50 Absatz 3 i. V. m. Absatz 5 BMG)
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft; hiervon ausgenommen ist die Datenweitergabe für Zwecke des Steuererhebungsrechts (§ 42 Absatz 3 BMG)
- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Absatz 2 BMG (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen)

Ich erteile meine generelle **Einwilligung** zur Weitergabe meiner Daten (Zutreffendes bitten ankreuzen)

- für Werbezwecke (§ 44 Absatz 3 BMG)
- für Adresshandel (§ 44 Absatz 3 BMG)

Ort, Datum

Unterschrift